

Vereinbarung über eine Ausstellung in der Stadtgalerie Baliere Frauenfeld

zwischen der Stadt Frauenfeld
vertreten durch Christof Stillhard, Amt für Kultur

und

Name
Strasse
PLZ
E-Mail
Tel

Ausstellungszeitraum: XX. - XX. XXXX 201X

Vernissage: XX. XXXX 201X

1. Leistungen der Stadt Frauenfeld

- Die Stadt Frauenfeld stellt dem/der Kunstschaftenden die Ausstellungsräume in der Stadtgalerie Baliere kostenlos, aber gegen eine Gewinnbeteiligung (siehe 3.) zur Verfügung. In der Regel können die Räumlichkeiten während eines Monats genutzt werden, wobei auch Auf- und Abbau der Ausstellung in diesem Zeitraum erfolgen müssen. Die Auswahl der ausgestellten Werke sowie die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellung erfolgt in Absprache zwischen dem/der Kunstschaftenden und der Galerieverantwortlichen als Vertreterin der Stadt Frauenfeld. Die letzte Entscheidung liegt bei der Stadt Frauenfeld.
- Die Hausdruckerei der Stadt Frauenfeld übernimmt kostenlos den Druck der Einladungskarten und stellt dem/der Kunstschaftenden 200 Exemplare frei zur Verfügung. Falls der/die Kunstschaftende eine Druckerei ihrer/seiner Wahl beauftragen möchte, so steuert die Stadt Frauenfeld Fr. 200.- an die Kosten bei.
- Die Stadt Frauenfeld verschickt die Einladung zur Ausstellung per Post oder E-mail an die im Adressverteiler der Stadtgalerie Baliere eingetragenen Personen und veröffentlicht die Ausstellungsdaten auf der Homepage der Galerie (www.baliere-frauenfeld.ch), im Kunstbulletin, sowie in weiteren Medien.
- Die Werke sind während der Ausstellung gegen Feuer, Wasser, Elementarschäden und Einbruch versichert.

2. Leistungen des/der Kunstschaftenden

- Anlieferung und Rücktransport der auszustellenden Werke ist Sache der/des Kunstschaftenden und erfolgt auf dessen/deren Kosten und Gefahr.
- Der/die Kunstschaftende liefert die auszustellenden Werke in ausstellungsfertiger Form. Jedes Werk muss anhand der aufliegenden Preisliste identifizierbar sein, das heisst mit Nummer und/oder Titel bezeichnet sein.
- Der/die Kunstschaftende stellt der Stadt Frauenfeld einen Lieferschein aus mit Nummer, Titel, Technik, Format, Jahr der Entstehung und Verkaufspreis aller auszustellenden Werke.

- Der/die Kunstschaffende liefert der Galerieverantwortlichen mindestens zwei Monate vor Beginn der Ausstellung Unterlagen wie Biografie, Pressestimmen und digitale Fotos für die Einladungskarte, Werbung, Presse.
- Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind verbindlich, jeweils am Samstag 12 bis 16 Uhr, Sonntag 12 bis 16 Uhr sowie mind. einem frei gewählten Nachmittag oder Abend. Die Vernissage findet nach Möglichkeit an einem Donnerstagabend statt.
- Der/die Kunstschaffende ist während der Öffnungszeiten selber für die Betreuung seiner/ihrer Ausstellung verantwortlich.
- Der/die Kunstschaffende ist für die Vernissage inklusive Rede verantwortlich und übernimmt dafür die Kosten.
- Die Reinigung der Böden und Toiletten während der Ausstellung ist Sache des/der Kunstschaffenden. Die Räume sind gut zu lüften (das kleine Fenster im hintersten Kellerraum muss in den schneefreien Monaten schräg gestellt sein) und in den Kellerräumen ist auf Feuchtigkeit zu achten. Nach der Ausstellung sind die Räume besenrein und die Geschirrtücher gewaschen zurückzugeben. Die Abfälle sind zu entsorgen.
- Allfällige Schäden oder technische Störungen sind umgehend der Galerieverantwortlichen zu melden.

3. Verkauf von Werken

- Der/die Kunstschaffende legt die Verkaufspreise der Werke fest. Im Preis für ausgestellte Bilder sind in der Regel die Rahmen enthalten.
- Die Provision der Stadt Frauenfeld beträgt 20 Prozent des festgelegten Preises (25 Prozent bei auswärtigen Kunstschaffenden). Bei Ankäufen für die städtische Kunstsammlung sind es 35 Prozent.
- Der/die Kunstschaffende ist verantwortlich für die Übergabe der verkauften Werke und die Rechnungsstellung.
- Der/die Kunstschaffende übergibt nach der Ausstellung der Stadt Frauenfeld eine detaillierte Liste der verkauften Werke.
- Die Stadt stellt dem/der Kunstschaffenden die Provision für verkaufte Werke in Rechnung.

Dies ist unser Muster-Vertrag. Falls Abweichungen davon gewünscht werden, kann dies mit Christof Stillhard, Amt für Kultur, besprochen werden.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

STADT FRAUENFELD
Amt für Kultur

Der/die Kunstschaffende
